(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 64 | Sonntag, den 16. März | 1902

Neue Nachrichten.

Hamburg, 14. März. Der Senat hat die bisherige Oberin des Helenenstiftes in Altona, Frau General von Klaß, zur Oberin des Eppendorfer Krankenhauses gewählt.

Wiesbaden, 14. März. Ingenieur Kühre, der in Bierstadt ein Elektricitätswerk errichten wollte, wurde unter dem Verdachte des Betrugs verhaftet. Mit ihm ein Fabrikant in Frankfurt.

Wien, 14. März. Der frühere preußische Minister Freihr. von Berlepsch hielt in der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz einen Vortrag über Durchführung der Aufgaben der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Dem Vortrage wohnten hohe Beamte, Abgeordnete des Reichs- und des Landtags sowie Universitätsprofessoren bei.

Madrid, 14. März. Die Bank von Spanien bewilligte der Regierung ein Darlehen von 10 Millionen Pesetas zur Zahlung des nächsten fälligen Coupons der auswärtigen Schuld.

Warschau, 14. März. Die Spionageaffaire des Obersten Grimm nimmt ungeahnte Dimensionen an. Generalgouverneur Czertkoff demissionirte, Militärbezirkschef General Puzyrewski ist kompromittirt, desgleichen zahlreiche hohe Offiziere. Kriegsminister Kuropatkin ist vom Zaren zu unerbittlich strengem Einschreiten aufgefordert. Todesurteile stehen bevor.

Stimmen der Presse.

—0 **Ueber die Geschäftsordnung des Reichstags** beschwert sich die „Freis. Ztg.“:

Nach einem Beschluß vom 12. Dez. 1891 ist bei den in zweiter Lesung beantragten Resolutionen die Abstimmung bis nach endgiltiger Festsetzung der Etatspositionen auszusetzen. In Folge dieser Bestimmung kam am Donnerstag kurz vor 8 Uhr die Resolution zur Abstimmung, die auf Antrag Gröber die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Beseitigung der den Zweikampf bevorzugenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Der Präsident hatte eine Reihe von Etatskapiteln und Paragraphen verlesen und diese für angenommen erklärt, da sich niemand zur Debatte meldete. In dieser Reihenfolge verlas er auch die Nummer der Resolution. Nur die Centrumspartei erhob sich für die Resolution, auf der linken Seite des Saales hatte man gar nicht verstanden, worum es sich handelte. Nur in Folge dieses Umstandes erhoben sich die Freisinnigen und die Sozialdemokraten nicht für den Antrag Gröber. Demnach wurde er für abgelehnt erklärt, obwohl ihm eine Mehrheit von vornherein gesichert war. Diese Praxis, die Abstimmung nicht sogleich nach Schluß der betreffenden Diskussion in der zweiten Lesung vorzunehmen, trägt besonders dazu bei, das Interesse und somit den Besuch an den Plenarsitzungen zu vermindern.

—0 **Stöcker und das Gesundbeten.** Die kirchlichen Organe haben zwar Anweisung erhalten, gegen den Unfug des Gesundbetens anzukämpfen, aber die Vertreter der Orthodoxie treiben es kaum besser. Ein Beispiel dafür ist Hofprediger a. D. Stöcker, der ja früher schon verschiedentlich von Gebetswundern zu berichten wußte. Die nat.-lib. „Nation“ schreibt:

Stöcker hat in einer Volksversammlung erzählt, nicht nur in der apostolischen, auch in der nachapostolischen Zeit kämen Wunderheilungen vor. Es sei „völlig verbürgt“, daß Luther durch inbrünstiges Gebet Melanchthon aus schwerer Krankheit errettete. Stöcker hob weiter hervor, daß jeder Geistliche die Erfahrung mache, daß, wenn man mit dem Kranken inbrünstig bete, eine Linderung der Schmerzen eintrete. Er wußte von einem Fall zu erzählen, wo eine Frau volle drei Monate am Gelenkrheumatismus fast bewegungslos im Bett lag. Keine Kunst der Aerzte vermochte zu helfen. Da war es eines Tages dem Mann dieser Frau, als ob ihm eine innere Stimme sagte, er müsse zu Gott flehen. Inbrünstig betete er in Gemeinschaft mit einem Freunde. Und als er das Gebet verrichtet hatte, da hatte er das Bewußtsein, sein Gebet sei erhört. Zwei Tage darauf erhob sich plötzlich die Frau, ohne Zeichen der Krankheit oder auch nur der geringsten Schwäche.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom 14. März 11 Uhr.

Nach Erledigung der Wahlprüfungen bemerkt zum Titel „Seminare“

Abg. Geisler (Ctr.): Der Abg. Kopsch hat früher den Wunsch ausgesprochen, daß die Präparandenanstalten in ihrer jetzigen Gestalt möglichst bald verschwinden mögen; das sei auch ein Wunsch der deutschen Lehrer. Der Forderung des Abg. Ernst, die Lehrer zum Universitätsbesuch zuzulassen, muß ich entgegentreten. Durch die Neuordnung des Lehrplans für die Seminare und Präparandenanstalten wird die allgemeine Bildung des Lehrerstandes gehoben.

Abg. Faltin (Ctr.) bringt Beschwerden vor über die Behandlung polnischer Kinder in den oberschlesischen Schulen, insbesondere darüber, daß der Religionsunterricht nicht in polnischer Sprache erteilt werden dürfe. Die Erfolge des Zwangsunterrichts im Deutschen seien überaus klägliche, die Kinder lernten nur notdürftig einige Redensarten. Redner erinnert daran, daß der Oberst eines Regiments, das sich zum erheblichen Teil aus Polen rekrutire, einmal eine Umfrage bei den polnischen Soldaten veranstaltet hätte, wer Bismarck sei. Daraufhin seien geradezu haarsträubende Antworten in einer schauderhaften Orthographie erfolgt. Redner ersucht zum Schluß den Kultusminister, das jetzt von der Regierung befolgte System der Polenpolitik einer Revision zu unterziehen. Möge der Minister wenigstens eine kleine Konzession machen, damit der polnischen Agitation kein Wasser mehr auf ihre Mühlen gegossen werde.

Kultusminister Dr. Studt: Die Staatsregierung ist bei ihrem bisherigen Vorgehen vom Pfade des Rechts und der Billigkeit nicht abgewichen. Das Deutsche muß die Grundlage des Unterrichts bleiben. Als seiner Zeit das Lehrergesetz für die östlichen Provinzen beraten wurde, meinte Abgeordneter Graf Ballestrem, es sei nicht nötig, dies auf Oberschlesien auszudehnen, weil die Oberschlesier mit den fremdpolnischen Einflüssen allein fertig werden würden. Leider ist dies nicht eingetroffen. Schon mein Amtsvorgänger hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Oberschlesien immer mehr in den Wirbel der großpolnischen Agitation hineingezogen werde.

Abg. Wellstein (Ctr.) bringt die Beschwerden der katholischen Bevölkerung in Frankfurt a. M. zur Sprache darüber, daß der dortige Magistrat die Wünsche der Katholiken auf Errichtung von konfessionellen Schulen nicht berücksichtigt habe. Durch die Simultanschulen wird der religiöse Sinn gelockert, und wenn Abg. Funck auf die Abgg. Lieber und Cahensly hingewiesen hat, die auf Simultanschulen erzogen sind, so sind diese Herren eben Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Abg. Funck hat sich auch auf das Zeugnis des Herrn v. Miquel für die Simultanschulen berufen. Was hat dieser aber gethan, als er Frankfurt verlassen hat? Er hat das Zedlitzsche Volksschulgesetz im Staatsministerium unterschrieben. Ueberhaupt die Berufung auf Herrn v. Miquel! Der war einer von denen, die mit den Spartanern die schwarze Suppe essen und mit den Agrariern Sekt trinken. (Große Heiterkeit.)

Geheimrat v. Bremen: Die Regierung hat auf die Errichtung der Simultanschulen in Frankfurt a. M. keinen Einfluß gehabt. Die Ansprüche des katholischen Schulvorstandes sind übrigens durchaus unberechtigt.

Abg. Funck (Freis. Vpt.): Die Stadt ist nicht verpflichtet, konfessionelle Schulen zu übernehmen und auf die Beschwerde des katholischen Gemeindevorstandes wird eine Remedur nicht eintreten. (Sehr richtig! links.) Würde der Beschwerde Folge gegeben werden, so würde in der Stadt ein Sturm heraufbeschworen werden in einer Schärfe, wie er noch niemals dagewesen ist. (Sehr richtig! links.) Wir halten die Simultanschulen für das Richtige, und eine beabsichtigte Aenderung dieses Zustandes würde bei uns Widerstand bis aufs äußerste finden. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Roeren (Ctr.) wirft wegen der Polenpolitik der Regierung abermals Verfassungsbruch vor. Man habe in Wreschen Kinder über die gesetzliche Zeit in der Schule behalten. Redner bringt dann einen Fall zur Sprache, wo vor zwei Jahren die Schulbehörde gegen die Mutter eines zwölfjährigen Mädchens vorgegangen war mit einem Strafbefehl wegen Schulversäumnis, weil sie ihr Kind in ein belgisches Institut gethan hatte. Das Kammergericht habe entschieden: Die Schulinspektion sei nicht in der Lage, außerhalb Preußens Schüler zu inspiziren und deshalb müsse das Kind wieder zurückgebracht werden. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß das Kammergericht in einer so wichtigen Frage seine Anschauung vollständig gewechselt hat. Das Recht der Eltern, über den dauernden Aufenthalt ihrer Kinder unbeschränkt zu verfügen, darf ihnen auf keinen Fall genommen werden. (Beifall im Centrum.)

Kultusminister Dr. Studt: Schon vor einigen Tagen hat der Abg. Roeren der Regierung vorgeworfen, daß sie durch ihre Maßnahmen in der Polenpolitik die Verfassung, insbesondere die kaiserliche Kabinetsordre von 1825 verletze. Was diesen Punkt anbetrifft, so kann ich die Ausführungen des Abg. Roeren nur als unbegründet

---

Berliner Brief.

(Nachdruck verboten.)

Geehrter Herr Redakteur! Sie sind gut. Weil ich Ihnen oft so feine Episteln schicke, wollen Sie an mir durchaus einen litterarischen Diebstahl begehen und die Erzeugnisse meiner brieflichen Muse einem hochverehrten Publikum von Thorn und Umgegend incl. glutäugiger Polinnen — Sie wissen, welche Rolle diese neulich beim Schweige-Minister von Hammerstein gespielt haben — einfach in Ihre Zeitung hinein verposamentieren. Mich also gewissermaßen, um mit dem Prinzen Heinrich zu reden, — das ist jetzt das allerneuste — durchaus zum kommandierenden General stempeln. Mit Epauletts und breiten roten Streifen! Na ich hoffe aber wenigstens, Bester, daß Sie das ehrlicher meinen als unser momentan größter lyrischer Dichter, Herr Leutnant von Versewitz, der da pegasußt:

„Preßbengels Jeneräle jenannt ....
Stark ja, indessen auf Reisen
Nötig der Phrasen-Zuckerkand,
Um Kerls in Rachen zu schmeißen!“

Ja, sehen Sie, das ist nun mal so. Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande! Drüben über dem großen Wasser: Kommandirender General! Zählt in unserm gesegneten Preußen so ein Redakteur, wie Sie einer sind, in der Wertschätzung von unsern Hochwohllöblichen incl. Staatsanwälten — man mache einen 9maligen Kotau — noch nicht so viel als ein Unteroffizier! Vor unserer Behörde sind das eben alles Jungens mit 'm großen M—, die weiter nichts als ihren Beruf verfehlt haben! Na, das sind Ansicht-Sachen. Doch egal: Ich denke, wir beide haben schon manchen Sturm zusammen erlebt! Hei, waren die manchmal uns beiden auf den Fersen! Aber bange machen gilt nicht! So ein ganz Gemeiner kann manchmal mehr Mut zeigen, als ein Kommandierender! Die bleiben meist außer Schußweite, die Gemeinen aber immer rein in den stärksten Kugelregen. Das stärkt die Muskeln! Und sehen Sie, das muß ich sagen, es hat mich ordentlich gefreut, als in dem „Kleinen Journal“, dem Roland von Berlin — 'n feine Nummer! — ganz biederehrlich und ehrpußlich gemeint war:

Zwar schreibt auch mancher Zeitungs-Schmock.
Wir andern von der Feder,
Wir tragen keinen bunten Rock
Und ziehen doch vom Leder.

Mag heil'ger Ernst, mag oft der Schelm
In uns'rem Nacken sitzen,
Wir sehnen uns nach keinem Helm
Und nicht nach gold'nen Litzen.

D'rum will es uns nach dem „Vergleich“
In keiner Weise dürsten,
Wir haben unser eig'nes Reich,
Und darin sind wir Fürsten!

Setzt uns'rem Wirken 'mal ein Ziel
Des Richterspruchs Verhängnis,
Dann bleiben „Kön'ge im Exil“
Wir selbst noch im Gefängnis.

Ich kann mich nicht dazu versteh'n,
Dem Prinzen beizupflichten:
Der Journalist ist souverän,
Der General — mit nichten!

Ich habe gelesen: in Thorn wird der Gouverneur-Posten frei. Was meinen Sie, wenn dazu ein Preß-Generalleutnant kommandiert würde? Auch nicht übel, wie? Später, aus „Gesundheitsrücksichten“, könnte er ja zu uns kommen in die Stadt der Intelligenz. Denn es giebt doch nun einmal bloß ein Berlin. Bei uns hatte sich übrigens, ehe der Winter von neuem einsetzte, der Frühling schon mit Macht angekündet. Eine warme Fülle von Sonnenlicht lag in den Mittagsstunden auf den „Linden“, der breiten westöstlichen Straße. Während der Tiergarten noch kahl und frostig vor dem Brandenburger Thore dämmerte, konnte man von diesem hinab bis zum Zeughaus und dem Denkmal des alten Fritz sich fast frühlingshaft ergehen. Die Frauen sah man schon hie und da ohne Astrachan, ohne Chinchilla und ohne jene langen Winterjacken im Schnitt der Taillenröcke, durch die sich die Geschmacklosigkeit der letzten Mode von der früheren unterschied. Schon drohen uns — kurz ist der Waffenstillstand! — die gefährlichen Ueberraschungen der Frühjahrsmode. Die englischen Jünglinge trugen bereits nichts als ihre grauen Saccos und diese aufgeknöpft. Wie lange wird es noch dauern, und sie werden ihre Rackets mithinzunehmen und nach den neuzeitlichen Opferstätten der wärmer werdenden Sonne, den Tennisplätzen, schaffen. Der Frühling zieht unter die Linden. Es ist nun zeitgemäß, daß man sich mit der Straße, die davon ihren Namen hat, jetzt auch ästhetisch befaßt. Die Berliner Stadtverordneten thun dies sogar schon in weiser Voraussicht seit geraumer Zeit. Seit Monaten beschäftigten sie sich auf eine bekannte Anregung des Kaisers hin mit der Frage, wie man die elektrische Bahn über die unvermeidliche Querstraße ziehen und doch unsichtbar machen kann. „Unten durch!“ schrieb damals der Kaiser. Und so spaziert die Kommunal-Phantasie einstweilen unten durch. So kommen Vorschläge zustande wie der, die Straßenbahnwagen vor und hinter den „Linden“ mit einer doppelten Liftanlage zu senken und zu heben. Die Verkehrsdeputation läßt verlauten, daß sie diesen Vorschlag nicht acceptirt hat. Die erforderlichen Kosten, 3,600,000 M, waren ihr begreiflicherweise zu hoch als Kaufpreis für die Schönheit der Straße. Man darf nicht vergessen, daß diese traditionelle „Schönheit“ der „Linden“ noch einiges Geld verschlingen und einige Frühjahre erfordern wird, ehe sie wieder neuzeitlich aufgefrischt ist. Wie die Straße sich heute nüchtern sehenden Augen darbietet, ist sie für die Geleise der elektrischen Wagen eher zu schlecht als zu gut. Die schmalen Fahrdämme sind wie Dorfstraßen mit ausgefahrenen Granitwürfeln gepflastert, schmale Reitwege ziehen dazwischen sich hin, mit schlammigen Pfützen oder Staubschichten bedeckt, und mitten durch läuft die Lindenallee selbst, ein breiter, ungepflasterter und unbekiester Fußweg, der durch die Abgrenzung mittelst zweier Eisenstangen, die zu beiden Seiten auf verfallenen Pflöcken laufen, nicht reizvoller wird. Ein paar hölzerne Bretterbuden mit „Erfrischungswaren“ für Arbeiterkinder, ein par seltsame Papierkörbe da und dort vervollständigen das Bild. Die Frühlingssonne, die nun darüberliegt, macht die Disharmonie nur um so greller. Erst müßte die altehrwürdige Straße schön sein, ehe man sich darüber auseinandersetzt, ob sie zu schön ist für die Verkehrsbedürfnisse einer modernen Stadt. — Doch was wollen wir uns hier die Köpfe der Berliner Stadtväter zerbrechen, die nun sogar schon anfangen, im Reichstag regelrechte Kommunalreden, z. B. über die Krankenhäuser, zu halten. Mal von etwas Lustigem: Kennen Sie den neuesten Gassenhauer, mit dem jetzt Berlin paradiert? Jedes Kind singt ihn. Groß und klein trillert ihn. Selbst mein Jüngstes von $2^1/_2$ Jahren. Der Dreikäsehoch sagte ihn kürzlich sogar auf statt seines Nachtgebets. Hören Sie:

„In de Brunnenstraße is'n Ding passiert.
Ei wei, Ei wei!
Da hat eine Zicke mit ne Janz poussiert!
Ei wei, Ei wei!“

Geistreich, was? Das geht noch über den flöten gegangenen „kleinen Cohn“, von dem Sie an der russischen Grenze hoffentlich auch gehört haben. Uebrigens den Vielgesuchten haben sie jetzt am Schlafittchen. Und wissen Sie, wo sie ihn gekriegt haben? Im Herrenhaus. Gott Strambach: Mitten auf der Journalisten-Tribüne saß er und — schlief. Ach, die Herren Mitglieder dieses hohen Parlaments verstehen ja auch zu schöne Schlummer-Lieder zu singen. Da plätschert der Redestrom gelegentlich so sachte weiter. Der reine Schlummerpunsch. (Den kennt man doch bei Ihnen, so dicht bei Sibirien?) Daß sich die durchgegangene „kleine Cohn“ gerade die ruhigste Stelle von Berlin ausgesucht hat, imponiert mir an dem Manne. Er wäre wert von einem unserer Dichterheroen besungen zu werden. Da fällt mir ein: Sie kennen doch Oskar Blumenthal? Na ob. Nicht wahr: „Weiße Röß'l“ und so! Dieser große „Nationaldichter“ und Lustspiel-Fabrikant feierte dieser Tage fern vom Sündenbabel, Berlin geheißen, — aber schön ist es doch, wie? — seinen 50. Geburtstag. Bei stiller Zurückgezogenheit in Meran. Eingeladen hat er mich nicht, aber gratuliert haben wir ihm alle mit einander vom Presse-Verein aus. Wie sich doch die Zeiten ändern! Das Bessere ist der Feind des Guten. Lange ist es noch nicht her, da hat der „blutige“ Oskar unter dem stolzen Wahrspruch: „Kunst und Natur sei eins nur“ das Lessing-Theater mit dem alten ehrlichen „Nathan“, genannt der Weise, (von einem gewissen, heute beinahe schon vergessenen Lessing — einem Verwandten von der Tante Voß-Lessing) eröffnet. Und bald darauf hat er das deutsche Volk mit dem Fall Clemenceau und später mit dem größten seiner Schlager „Das weiße Röß'l“ beglückt. Ob ihn nicht noch mal Begas aushauen wird? So verdient wie Otto der Faule in der neuen Markgrafenstraße vor dem Brandenburger Thor hat er sich allemal gemacht! — Nun machen Sie sich auf den Schluß gefaßt. Grüßen Sie mir Ihre lieben, neuen Landsleute und schicken Sie mal als Erzeugnis der dortigen weltberühmten Kulturwerke ein Pöstchen Pfefferkuchen Ihrem allerunterthänigsten und treu gehorsamsten

St.

bezeichnen. In dieser allerhöchsten Ordre, die übrigens nur die Vorschriften des allgemeinen Landrechts enthält, heißt es, daß Kinder, welche die sittliche Reife noch nicht erlangt haben, von der Schulverwaltung noch auf bestimmte Zeit in der Schule zurückbehalten werden können. Die gerichtliche Verhandlung über die Wreschener Vorgänge hat nun ergeben, daß die Strafen nicht über die Kinder verhängt worden sind, weil sie sich geweigert haben, im Religionsunterricht deutsch zu antworten, sondern weil sie einen hartnäckigen Ungehorsam zur Schau getragen und sich der schärfsten Verstöße gegen die Schuldisziplin schuldig gemacht haben. Solchen Kindern kann doch nicht die sittliche Reife zugesprochen werden. Die Schulverwaltung befindet sich also durchaus auf dem Boden der Verfassung, wenn sie solche Kinder noch in der Schule zurückbehält. Uebrigens sind gerade durch die Anwendung der deutschen Sprache im Religionsunterricht vorzügliche Ergebnisse erzielt worden. (Lachen bei den Polen.)

Präsident v. Kröcher: Ich schlage Ihnen vor, heute um 7½ Uhr eine Abendsitzung abzuhalten.

Abg. Kopsch (Frs. Vpt.): Ich bitte den Präsidenten, von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen, da der Etat vor Ostern doch nicht fertiggestellt werden wird.

Für den Vorschlag des Präsidenten stimmen nur die schwach besetzte Rechte, ein Teil der Nationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung. Trotzdem erklärt Präsident **v. Köller**, daß sein Vorschlag angenommen sei. (Große Unruhe.)

Abends 7½ Uhr. (Fortsetzung der Beratung des Kultusetats.)

Schluß 4¼ Uhr.

Rechtspflege.

* **Der Mordprozeß** gegen den stud. jur. Fischer, deren Vorgeschichte wir schon brachten, gestand der Angeklagte am Freitag in der Nacht vor der Mordthat eine ganze Flasche Cognac ausgetrunken zu haben. Er habe in der Zelle einen Selbstmordversuch gemacht, indem er nach Zertrümmerung des Fensters Glas zu schlucken versuchte. Präs. (zum Sachverst.): Sie waren auch auf der Polizeiwache? Sachverst.: Ja. Der Vater war benachrichtigt worden und als er den Vorfall auf der Polizeiwache hörte, stürzte er mit den Worten: Ich habe keinen Sohn mehr! davon. Der Zeuge fuhr mit zu der Leiche, der Angeklagte war gefesselt, zeigte aber große Ruhe und Gleichgiltigkeit auch angesichts der Leiche. Das fiel ihm auf. Später habe der Vater ihm diejenigen Angaben gemacht, die ihm Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit aufkommen ließen. Deshalb habe er die Beobachtung des Angeklagten in der Landes-Irrenanstalt beantragt. Vert.: Halten Sie diese Ruhe für normal. Sachverst.: Für normal halte ich es nicht, aber auch nicht direkt für ein Zeichen von Unzurechnungsfähigkeit. Es kommt bei Anormalen vor, daß sie nach der That ein Gefühl von Beruhigung haben.

† **„Polizisten"-Beleidigung.** Der Bildhauer Weber war vom Schöffengericht in Elbing wegen Beleidigung der Polizeibeamten zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. In einer sozdem. Versammlung führte W. aus: „Ich wundere mich nur, daß der Polizeikommissar Neipert sich durch das Wort „Polizisten" hat beleidigt fühlen können. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts enthält das Wort Polizist keine Beleidigung. Empfehlen würde es sich für den Polizeikommissar, künftighin die Gesetze zu studieren." Er soll diese Aeußerung in einem höhnischen Tone gethan haben. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 15 Mk. Geldstrafe.

Deutscher Sprachverein.

Sprachecke.

(Fragen und Anregungen sind an den Vorsitzenden des Sprachvereins oder an die Schriftleitung dieses Blattes zu richten.)

1. Altmodische Leute sprechen gern von der Zeit, wo sie jung gewesen waren und gebrauchen zu dieser sprachlichen Wendung zur Anknüpfung des Nebensatzes ein Formwort, das uns fast ebenso altmodisch anmutet, wie die Leute, die sich seiner bedienen. Der heutige Stil setzt statt dessen lieber das bezügliche Fürwort „welcher"; es heißt da: die Zeit, in welcher man jung war. In der alten Sprache ist dieser Gebrauch des Fürworts noch nicht nachzuweisen. „Welcher" hieß damals so viel wie „wenn einer" „wer auch immer". So übersetzt noch Luther: „Welche auf ihn sehen, werden erleuchtet": „Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig." Zur Anknüpfung eines bezüglichen Nebensatzes gebrauchte man entweder das Fürwort „der" oder die Formwörter „wo", „so" und „da". Z. B. „Du sollst dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden". „In der Nacht, da er verraten ward." Dieser Fremdwörter nun hat sich hier die Sprache fast ganz entwöhnt, höchstens das etwa die oben erwähnten altmodischen Leute noch hin und wieder einmal „wo" oder „da" in dieser Weise gebrauchen. Besser ist es noch dem Fürworte „der" ergangen, das noch heut in knapper und schneller Redeweise dem anderen den Platz streitig macht. Aber auch dieses hat bereits um sein Recht zu solcher Verwendung zu kämpfen. Ein bekannter Professor hat einmal in einer Reihe von deutschen Schriftwerken aus den Jahren von 1750 bis 1850 eine Zählung veranstaltet und dabei folgendes gefunden: Von allen bezüglichen Nebensätzen waren durchschnittlich ⅔ mit „der" und ⅓ mit „welcher" eingeleitet. In gewissen, namentlich späteren Schriften Schillers und Goethes wird „welcher" bevorzugt, ebenso bei anderen gleichzeitigen Schriftstellern, und auch G. Freytag leitet diese Sätze lieber mit „welcher" ein als mit „der". Nur bei Lessing, dessen Stil sich ja durch seine gedrungene Kürze auszeichnet, behauptet „der" entschieden den Vorrang. In der neueren Zeit schwindet das knappe „der" immer mehr zu Gunsten des unbeholfenen „welcher". Und weshalb? Wohl nur darum, weil man eine augenfällige Scheidung des bezüglichen und des hinweisenden Fürworts anstrebt, damit man schon von weitem und auch ohne den Zusammenhang zu kennen, wisse, woran man ist; also weil man nur mit den Augen, d. h. oberflächlich zu lesen gewohnt ist, statt mit Nachdenken, wobei einem der Sinn der Worte auch ohne solche augenfällige Unterscheidungen aufgeht. Wenn das aber an sich schon ein Armutszeugnis für den Leser ist, dem man nicht zutraut, ohne solche Hilfen den Satz zu verstehen, so ist es zugleich auch eine Versündigung an der Kraft und dem Wohllaute der Sprache, denen das leichthinschreitende Fürwort „der" jedenfalls besser dient. Man denke nur an den urkräftigen Freiheitsdrang F. M. Arendts: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ", und vergegenwärtige sich, ob dieser Vers wohl noch so packend klänge, wenn ihm das nüchterne langweilige „welcher" eingefügt würde. Man sieht, der Wohlklang des Ausdrucks hängt manchmal an scheinbaren Kleinigkeiten, aber weil dem so ist, so sind das keine Kleinigkeiten mehr; und wer seine Rede davor bewahren will, daß sie in papierne Nüchternheit ausarte, wird auch auf solche anscheinend nebensächliche Dinge achten wie die Frage, ob man in den fraglichen Sätzen „der" oder „welcher" anwenden müsse. Wohl dem, der (nicht: welcher!) seine Muttersprache so lieb hat!

Arbeiter Bewegung.

†† **Mailand,** 14. März. Die Landarbeiter sind in eine Bewegung eingetreten, namentlich in den Provinzen Ferrara, Rovigo, Modena, Bologna und Novara. Im Bezirk Copparo ist ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen, in der Provinz Rovigo streiken 20,000 Landarbeiter. Die Behörden sandten Truppen nach allen bedrohten Punkten.

†† **Boston,** 14. März. Der große Ausstand gilt schon wieder als beendet. Heute nahmen die Leute die Arbeit wieder auf.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Der Lehrermangel** in der preußischen Oberlausitz hat eine Größe erreicht, die der Regierung ernste Sorgen bereitet. Es ist garnicht möglich die nötige Zahl von Vertretern zu beschaffen. So kommt es denn, daß verschiedene Schulen schon seit langer Zeit ohne zweite Lehrer sind. 150 Schüler und mehr müssen von einem Lehrer unterrichtet werden. Von der Anstellung dritter Lehrkräfte in größeren Orten muß vorläufig ganz abgesehen werden. Der Uebertritt junger Lehrer nach Sachsen und den westlichen Provinzen Preußens, wo die Gehälter einigermaßen besser sind, erfolgt dabei fortgesetzt.

00 **Gegen die Wohnungsnot.** Die Hamburge Bürgerschaft nahm in ihrer gestrigen Abendsitzung einen Senatsantrag an, wonach zur Beseitigung der Wohnungsnot Bauunternehmern zum Bau von Arbeiterwohnungen pekuniäre Staatsunterstützung sowie Ermäßigung der Grundsteuer gewährt werden soll.

00 **An der Universität Dorpat** sind die Vorlesungen zeitweilig geschloßen worden.

Vermischtes.

—* **Napoleons III. Abschied von Metz.** Auf die Tage, da der Stern Napoleons sich dem Untergange zuneigte, fällt ein interessantes Streiflicht durch die Aufzeichnungen, die sich in den Tagebuchblättern eines 65ers, des Landgerichtsdirectors und Landtagsabg. Schmitz (Düsseldorf) finden. In einer Zeitungsnummer war Napoleons Scheiden aus Metz ausführlich beschrieben. Die dortige Armee hatte er am 15. August, dem Tage, der für den Einzug in Berlin in Aussicht genommen war, unter dem Schutze einer von General Margueritte befehligten Kavalleriebrigade verlassen und den Weg nach Verdun eingeschlagen. Am 16. August, Nachmittags 2 Uhr, war er dort an der Pforte der Chaussee eingetroffen. Das 1. und 3. Regiment der Chausseurs d' Afrique bildeten die Spitze. Zwanzig Hofwagen folgten. Der Kaiser und sein Sohn, beide tief niedergeschlagen, in offenem Wagen. Eine Leibschwadron und Hundertgarden bildeten die Nachhut. Ohne in der Stadt Aufenthalt zu nehmen, hatte sich der Zug dem Bahnhof zugewandt. Dort hatten Civil- und Militärbehörden sich zur Begrüßung eingefunden. Napoleon bezeichnete für den Anmarsch der Bazaine'schen Armee, die nach ihm den Rückzug nach Verdun antreten werde, die Punkte der Maas, an denen sofort Brücken zu schlagen seien. Am Bahnhofe, von dem alles Material geflüchtet worden, war es nur mit Mühe gelungen, einen Zug zu bilden, der den Kaiser und sein Gefolge nach Chalons bringen sollte. Dem Kaiser, dem Prinzen und mehreren Würdenträgern konnte nur ein Wagen 3. Klasse zur Verfügung gestellt werden, das Gefolge mußte mit Viehwagen vorlieb nehmen. Der Festungscommandant, richtete an den Kaiser, in dessen Augen Thränen standen, die Worte: „Majestät, fassen sie Vertrauen! Die Armee ist noch ungeschwächt. Wir können noch den Sieg an unsere Fahnen fesseln!"

—* **Chausseen mit Rohpetroleum** zu tränken, dies Verfahren findet in Nord-Amerika mehr und mehr Aufnahme, da der Zustand der Straßen dadurch verbessert und die lästige Staubplage fast ganz beseitigt werden soll. Das Rohöl wird in kaltem oder warmem Zustande verwendet, letzteres wird vorgezogen. Man pumpt oder gießt das Oel nach der Erwärmung in den Sprengwagen, welcher die Begießung der Straßen ausführt. Das Verfahren stellt sich bei den amerikanischen Preisen für Rohöl billiger als die häufige Wassersprengung und die Unterhaltungskosten der Chaussirung werden vermindert. Der erste Ueberguß erfordert mehr Oel als die späteren, welche in Zwischenräumen von etwa 6 Monaten angewendet werden. Da die dickflüssigen Teile des Rohpetroleums von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen, möchte es sich empfehlen, dem Rohpetroleum Theer, womöglich Theer mit Pechzusatz beizumengen, da die Gewinnung einer dichten und glatten Decke dadurch beschleunigt wird. Ein großer Vorteil liegt auch darin, daß durch die Abdichtung der Steinfugen das Eindringen von Wasser erschwert und somit das Aufweichen der Straße, das Lockerwerden der Steine und die starke Schmutzbildung verhindert werden.

—* **Ein Kurzschluß** ist am Sonntag in der Leitung der Straßenbahn zu Beuthen vorgekommen. Plötzlich riß der Spanndraht der elektrischen Leitung der Straßenbahn. Dadurch senkte sich das ganze Drahtnetz. Die elektrischen Drähte geriethen ins Glühen und es löften sich Stücke ab. Einzelne Teile des glühenden Drahtes wurden weit abgeschleudert. Passanten schwebten in nicht geringer Gefahr. Auch den Droschkenpferden konnte der unerwartete Kurzschluß verhängnißvoll werden. Glücklicher Weise war bald die Polizei zur Stelle, die die Unfallstelle absperrte, so das weitere Gefahr vermieden werden konnte. Monteure wurden herbeigerufen, die die Leitung provisorisch herstellten.

—* **Was alles gestohlen wird.** Auf dem Rangirbahnhof der Berliner Bahn haben heute Nacht Diebe von einem Eisenbahnwaggon 6 messingene Griffe teils abgeschraubt, teils abgebrochen und gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

—* **Durch einen Schneeball** schwer verletzt wurde der Oberlehrer R. in Schöneberg beim Passiren der Wartburgstraße, wo sich zur Zeit eine Anzahl von Schulkindern mit Schneeballwerfen vergnügte. R. traf ein Wurfgeschoß so unglücklich in das rechte Auge, daß der im Moment des Sehvermögens auf beiden Augen beraubt wurde. Der Augenarzt hielt eine Operation für unerläßlich. Der Thäter wurde alsbald in der Person eines Schülers des Oberlehrers festgestellt.

Lustige Ecke.

Aus einem Aufsatzhefte. „Zwillinge sind kleine Wesen, die sich fürchten, allein auf die rauhe Welt zu kommen."

Moderne Auslegung. „Papa, was versteht man unter blinder Liebe? „Wenn jemand heiratet, ohne sich zuvor im Auskunftsbureau über den anderen Theil informirt zu haben!"

Genau. In einer Spiritistensitzung soll der Geist eines berühmten kürzlich verstorbenen Rechtsanwalts zitirt werden. Vergeblich! Endlich nach zehn Minuten erscheint die Antwort: „Meine Sprechstunden sind von 9—11 und 2—4!"

Der gute Punsch. Studiosus (zur Hauswirtin): „Diesen Abend will ich arbeiten, Frau Müller, und Sie können mir einen Punsch dazu brauen — wissen Sie, so einen, wie's letzte Mal! Der war so vorzüglich, daß ich das ganze Arbeiten darüber vergessen habe!"

Vom Büchertisch.

Ornament. Zeitschrift für angewandte Kunst. Offizielles Organ des Vereins „Ornament" zu Berlin. Verlag von Karl Koch-Krauß in Berlin. VII. Jahrgang, Februar-Heft Einzelpreis: Mk. 1.—. Jährlich 12 Hefte Mk 10.—.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 14. März 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch roth 718—766 Gr. 160—171 Mk.
transito roth 156—131 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 G Normalgewicht
inländ. grobkörnig 738 Gr. 146 Mk.
transito grobkörnig 720 Gr. 110 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 650—698 Gr. 125—127 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 150 Mk. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 148 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 147—151 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 81 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,30—4,60 Mk. Roggen 4,60 Mk.

Rohzucker. Tendenz: stetig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,20 Mk. incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 475 Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 14. März 1902.

Weizen 173—177 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—153 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gut Brauwaare 126—132 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 254 Mk.
inländische Pferde 143 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch kleine 122 Mk

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito kleine 6 9 Gr. 90 Mk. bez.

Alter **Winterweizen** 174—178 Mk.
neuer **Sommerweizen** 165—174 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegentlichst unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentlichste Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von „**Drei Mark**" auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeldlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhause. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Gesindedienste erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verstattet werden.

§ 1a. Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person blos zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Eingekauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkauf-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: **Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht** u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung.

Für die im Laufe eines Kalenderjahres eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von **Drei Mark** gezahlt werden. Bei Eingekauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältniß als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehülfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhauskasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakonis berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhause zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch **Handwerks-Lehrlinge** eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, von Lehrherrn **zuvor** Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskrankenkasse beantragt und durch letztere **bewilligt** sein muß.

Für Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a Das Einkaufsgeld beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesammten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c § 1 Abs. 1 Krankenversicherungs-Gesetzes: Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldeter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thorn, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 16. d. Mts. ist bestimmt worden, daß die §§ 21 26 Nr. 1, 27 Nr. 1, 28 und 29 des **Gesetzes über die Schlachtvieh- u. Fleischbeschau** vom 3. Juni 1900 am 1. Oktober 1902 in Kraft treten. **Nach dem qu. Gesetze dürfen bei der gewerbsmäßigen Zubereitung von Fleisch Stoffe oder Arten des Verfahrens, welche der Waare eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit zu verleihen vermögen, nicht angewendet werden.** Es ist verboten, derartig zubereitetes Fleisch aus dem Ausland einzuführen, feilzuhalten, verkaufen oder sonst in Verkehr zu bringen.

Diese Vorschriften finden auf die folgenden Stoffe sowie auf die solche Stoffe enthaltenden Zubereitungen Anwendung:

Borsäure und deren Salze,
Formaldehyd,
Alkali- und Erdalkali-Hydroxyd u. Karbonate,
Schweflige Säure und deren Salze sowie unterschwefligsaure Salze,
Fluorwasserstoff und dessen Salze,
Salicilsäure und deren Verbindungen,
Chlorsaure Salze.

Dasselbe gilt für Farbstoffe jeder Art, jedoch unbeschadet ihrer Verwendung zur Gelbfärbung der Margarine und zum Färben der Wursthüllen, sofern diese Verwendung nicht anderen Vorschriften zuwiderläuft.

Wer wissentlich diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder eine dieser Strafen zu gewärtigen, wird die Zuwiderhandlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haftstrafe ein. Neben der Strafe soll auf die Einziehung des Fleisches erkannt werden.

Vorstehendes bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Thorn, den 1. März 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Durch Gemeindebeschluß vom 27. Januar cr., genehmigt durch den Bezirksausschuß zu Marienwerder unter dem 14. Februar 1902 hat der § 4 der Steuerordnung, betreffend der Erhebung der Lustbarkeitssteuer in der Stadt Thorn vom 15. November 1894 folgende Fassung erhalten:

§ 4

„Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist, oder welche zu einer Feier von patriotischen Festen an allgemeinen Gedenktagen oder doch anläßlich derselben stattfinden, kann die Zahlung der Steuer von dem Magistrat erlassen werden."

Thorn, den 5. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*) vom Feldwebel abwärts

1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren **Vater** einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1) die Militärzeugnisse des Vaters,
2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen- **oder Erziehungsgeld.**

*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

An Erlegung des Beitrags für den Einkauf erkrankter Dienstboten und Lehrlinge mit 3 Mk., Handlungsgehilfen und -Lehrlinge mit 6 Mk. auf das Kalenderjahr 1902 wird hierdurch mit dem Bemerken erinnert, daß nach den Einkaufsbedingungen das Abonnement als fortgesetzt gilt, wenn nicht zuvor bis Neujahr Abmeldung erfolgt ist.

Thorn, den 4. März 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Judica, den 16. März 1902.

Altstädt. evang Kirche.

Einsegnung der Konfirmanden.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Beichte und Abendmahl. Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte zur Bekleidung armer Konfirmanden.

Neustädt. evang. Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Waubke.
Einsegnung der Konfirmanden der Neustädt. Gemeinde.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.

Garnisonkirche.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Greeven.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.

Vormittags 10 Uhr: Prüfung der Konfirmanden in der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptistenkirche, Heppnerstr.

Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr Gottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.

Mädchenschule Mocker.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Schule in Stewken.

Vorm. 9 Uhr Herr Prediger Krüger.

Schule in Rudak.

Vorm. 10½ Uhr: Herr Prediger Krüger.

Evang. Gemeinde Grabowitz.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schilno.
Darauf Prüfung der Osterkonfirmanden.
Kindergottesdienst fällt aus.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.
Nachm. 3 Uhr: Jünglingsverein.

Deutscher Blau Kreuz-Verein.

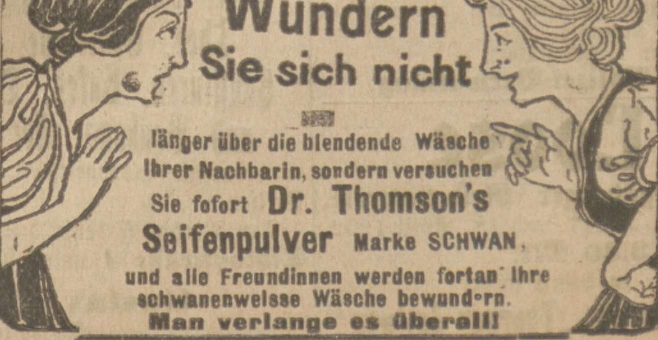
Sonntag, den 16. März 1902, Nachmittags 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag von **S. Streloh,** im Vereinssaale, Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.











Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck; für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch, beide in Thorn.